

**Antrag auf Befreiung / Versicherung für Mitglieder der „80/50-Regelung“ gem. Beschluss des LJV-Präsidiums vom 04.05.2021**

*Das Präsidium des LJV hat auf vielfachen Wunsch der Kreisjägerschaften und Hegeringe beschlossen, eine Befreiung vom Jagdbeitrag denjenigen Mitgliedern zu gewähren, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und gleichzeitig mindestens 50 Jahre Mitglied im LJV sind, sofern diese Mitglieder versichern, dauerhaft keinen Jagdschein mehr zu lösen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag:*

Name: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Kreisjägerschaft: \_\_\_\_\_

Ich beantrage gem. Beschluss des LJV-Präsidiums vom 04.05.2021 die Befreiung von der Zahlung des Jagdbeitrags.

Ich habe das 80. Lebensjahr vollendet und bin gleichzeitig mindestens 50 Jahre Mitglied im LJV und versichere,

- dass ich altersbedingt dauerhaft keinen Jagdschein mehr löse und
- für den Fall, dass ich den Jagdschein aus derzeit nicht absehbaren Gründen doch lösen werde, dies binnen eines Monats in Textform (Schreiben, Fax, E-Mail) der oben genannten Kreisjägerschaft mitteilen werde. Mir ist bekannt, dass ich gem. Art. 6 Nr. 3 der LJV-Satzung aus dem LJV ausgeschlossen werden kann, wenn ich gegen diese Mitteilungspflicht verstoße.

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mitglied